

Leitlinien für die Kundeneinstufung

Grundsätzliches zur Kundenkategorie

Die Kundenkategorisierung ist vom Gesetzgeber im Detail geregelt. Die Vorgaben, welche Eigenschaften zu einer Berücksichtigung in einer bestimmten Kundenkategorie führen, sind dem Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 („WAG“) zu entnehmen. Grundsätzlich wird jedem neuen Vermögensverwaltungs- oder Anlageberatungskunden der EAM die Kundenkategorie "Privatkunde" zugeordnet, da diese Kundenkategorie das höchste Schutzniveau garantiert. Auf Kundenwunsch und bei Erfüllen der entsprechenden Kriterien kann der Kunde auch einer anderen Kundenkategorie zugeteilt werden.

Auf Grund der anwendbaren Bestimmungen können grundsätzlich nur Unternehmen der Finanzbranche bzw. große Unternehmen anderer Sparten die Vorgaben für die Kundenkategorien "Professioneller Kunde" und "Geeignete Gegenpartei" erfüllen.

Der Kunde ist über seine aktuelle Einstufung zu informieren. Die Kundenkategorie ist daher im Ausdruck des Kundenprofils integriert.

Kundenkategorien

Nachstehend werden die drei gesetzlich vorgegebenen Kundenkategorien beschrieben:

Privatkunden

Privatkunden genießen den höchsten Schutz. Damit wird dem Kunden im Hinblick auf Informations- und Warnpflichten das höchste Schutzniveau eingeräumt. Die Beratung hat anhand der Ergebnisse der Angemessenheits- und Eignungsprüfung gemäß der Kundendaten zu erfolgen (Anlageziel, finanzielle Verhältnisse und Risikoneigung). Sollte der Kunde keine für den Veranlagungswunsch ausreichenden Auskünfte erteilt haben, kann folglich weder eine Angemessenheits- noch Eignungsprüfung durchgeführt werden. In diesem Fall ist keine Beratung möglich.

Professioneller Kunde

Die Einstufung in die Kundenkategorie "Professioneller Kunde" ist an die Erfüllung der Kriterien WAG gebunden.

Es liegt in der Verantwortung des Kundenbetreuers festzustellen, ob ein Kunde die Kriterien für die Einstufung als "Professioneller Kunde" erfüllt. Die Überprüfung ist initial sowie 1-mal jährlich durchzuführen.

Die Einstufung in die Kundenkategorie "Professioneller Kunde" ist grundsätzlich für nachstehende Kunden möglich:

- Kreditinstitute
- Wertpapierfirmen
- Sonstige zugelassene oder regulierte Finanzinstitute
- Versicherungsgesellschaften
- Kapitalanlagegesellschaften
- Pensionsfonds und deren Verwaltungsgesellschaften
- Warenhändler (von commodity und commodity Derivaten)
- Lokale Firmen gemäß Art. 4 Abs. 1 Nummer 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
- sonstige institutionelle Anleger

- Großunternehmen, die auf Unternehmensbasis mindestens zwei der nachfolgenden Anforderungen erfüllen:
 - Bilanzsumme: \geq EUR 20 Mio.
 - Nettoumsatz: \geq EUR 40 Mio.
 - Eigenmittel: \geq EUR 2 Mio.
- Zentralstaaten, Bund, Länder, Regionalregierungen (**Achtung:** Gemeinden sind keine „Professionellen Kunden“)
- Zentralbanken
- Supranationale Unternehmen (Weltbank, Internationaler Währungsfonds, Europäische Investitionsbank, ...)
- andere institutionelle Anleger, deren Haupttätigkeit in der Anlage in Finanzinstrumenten besteht, einschließlich Einrichtungen, die die wertpapiermäßige Verbriefung von Verbindlichkeiten und andere Finanzierungsgeschäfte betreiben.

Diesen Kunden wird ausreichendes Fachwissen (Erfahrungen und Kenntnisse) im Veranlagungsgeschäft unterstellt, um die mit der Anlage verbundenen Risiken korrekt beurteilen zu können. Sie verzichten durch die Einstufung auf eine umfassende Anlageberatung. Die finanziellen Verhältnisse werden als ausreichend vorausgesetzt. Im Rahmen der aufgetragenen Eignungsprüfung wird der Veranlagungswunsch lediglich hinsichtlich des Anlagezieles, der Anlagedauer und Risikobereitschaft geprüft. Wünscht der (professionelle) Kunde keine Beratung, wird auch die Einhaltung des Anlagezieles, der Anlagedauer und Risikobereitschaft nicht geprüft.

Geeignete Gegenpartei

Kunden der Kundenkategorie "Geeignete Gegenpartei" (GGP) unterliegen dem geringsten Schutzniveau. Sie erfüllen die erforderlichen Kriterien für die Einstufung als "Geeignete Gegenpartei" WAG in Bezug auf Finanzkommissionsgeschäfte, Anlage- und Abschlussvermittlung sowie Eigenhandel (z. B. Kreditinstitute, Versicherungsgesellschaften, etc.).

Geeignete Gegenparteien müssen alle Anforderungen eines professionellen Kunden als Mindestanforderung erfüllen. Dies gilt auch für den Fall, dass Bilanzkriterien ausschlaggebend sind, wobei der Nettoumsatz einer GGP immer \geq EUR 40 Mio. sein muss.

Ablauf der Einstufung "Professioneller Kunde"

Allgemeines

- Die Änderung der Kundenkategorie von "Privatkunde" auf "Professioneller Kunde" **darf unter folgenden Voraussetzungen erfolgen:**
 - Der Kunde ist **keine** natürliche Person.
 - Der Kunde erfüllt die Kriterien als "Professioneller Kunde per se", d. h. er ist jenen Kundengruppen zuzuordnen, die im WAG als professionelle Kunden namentlich genannt sind.
 - Der Kunde ist ein großes Unternehmen, das die vom WAG vorgesehenen Bilanzgrößen erfüllt.
 - Die Bilanz darf nicht älter als 3 Jahre sein.
- Die Erfahrung und die Kenntnis des Kunden, die für selbständige Anlageentscheidungen als professioneller Kunden notwendig sind, werden anhand folgender Kriterien geprüft, wobei mindestens 2 der angeführten Punkte erfüllt sein müssen:
 - Der Kunde hat an dem relevanten Markt innerhalb der letzten vier vorhergehenden Quartale durchschnittlich pro Quartal zehn Geschäfte von erheblichem Umfang getätigt.
 - das Finanzinstrument-Portfolio des Kunden einschließlich seiner Bankguthaben übersteigt den Wert von 500 000 Euro.
 - der Kunde ist oder war mindestens ein Jahr lang in einer beruflichen Position im Finanzsektor tätig, die Kenntnisse über die geplanten Geschäfte oder Dienstleistungen voraussetzt.
- Unterscheidung nach Neukunden/Bestandskunden:

- Handelt es sich in den oben genannten Fällen um **Neukunden**, kann die Einstufung auf "Professioneller Kunde" sofort erfolgen. Die Einstufung als professioneller Kunde bestätigt der Kunde mit seiner Unterschrift am Ausdruck des Kundenprofils.
 - Handelt es sich um einen **Bestandskunden**, der bisher der Kundenkategorie "Privatkunde" zugeordnet war, **muss der Kunde einen Antrag auf Änderung stellen**. Der Kunde ist darüber aufzuklären, dass er durch die Umstufung auf das höchste Schutzniveau verzichtet. Die Umstufung des Kunden darf erst erfolgen, wenn der Antrag auf Umstufung vom Kunden unterschrieben vorliegt. Die Einstufung als professioneller Kunde bestätigt der Kunde mit seiner Unterschrift am Ausdruck des Kundenprofils.
- Eine Änderung der Kundenkategorie von "Privatkunde" auf "Professioneller Kunde" **darf nicht erfolgen**, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
 - Der Kunde ist eine natürliche Person.
 - Der Kunde ist jener Kundengruppe zuzuordnen, die vom § 67 WAG 2018 erfasst wird (Privatkunden, Körperschaften öffentlichen Rechts).

Rückstufung in eine Kundenkategorie mit höherem Schutzniveau auf Kundenwunsch

Jedem Kunden ist das Recht einzuräumen, sich einer Kundenkategorie mit höherem Schutzniveau zuordnen zu lassen. Diese Möglichkeit ist unabhängig von der Erfüllung der Kriterien einer anderen Kundenkategorie zu sehen. So kann eine "Geeignete Gegenpartei" in die Kundenkategorien "Professioneller Kunde" oder "Privatkunde" bzw. ein "Professioneller Kunde" in die Kategorie "Privatkunde" übergeleitet werden.

- Möchte der Kunde eine Kundenkategorie mit höherem Schutzniveau, ist er darüber aufzuklären, dass er durch die Überleitung ein höheres Schutzniveau erhält und die Einhaltung der strengeren Vorgaben einen längeren Beratungsprozess erfordert.
- Prüfung, ob der Kunde nicht ohnehin die gewünschte Kundenkategorie hält.
- Der Kunde ist über die Kundenkategorien zu informieren.
- Der Kunde muss einen Antrag stellen.

Rückstufung in eine Kundenkategorie mit höherem Schutzniveau ohne Kundenwunsch

Die Überprüfung, ob die Einstufung in die Kundenkategorie "Professioneller Kunde" noch korrekt ist, muss mindestens einmal pro Jahr durch den Kundenbetreuer anhand der beschriebenen Kriterien durchgeführt werden.

- Treffen die Kriterien für die Zuordnung zur Kundenkategorie "Professioneller Kunde" bzw. "Geeignete Gegenpartei" nicht mehr zu, ist vom Kundenbetreuer der Kunde auf "Privatanleger" bzw. "Professioneller Kunde" zurückzustufen.

Soll ein Kunde auf "Professioneller Kunde" umgestuft werden, sind im Vorfeld alle Prüfschritte vom Kundenbetreuer zu durchlaufen. Werden alle Kriterien erfüllt, ist ein neues Kundenprofil für einen "professionellen Anleger" anzulegen und vom Kunden unterschreiben zu lassen.